

Klimaneutrale Kirche

Das Klimaschutzgesetz der evangelischen Landeskirche Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz (EKBO)

Mit einer überwältigenden Dreiviertelmehrheit hat die Synode der evangelischen Kirche Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz (EKBO) ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Nach der Verabschiedung durch das Kirchenparlament am 23. Oktober 2020 trat es zum 1. Januar diesen Jahres in Kraft. Das Gesetz hat speziell den Gebäudebereich im Fokus, da hier mit über 80 Prozent der kirchlichen CO_{2e}-Emissionen der größte Hebel besteht.

Neben konkreten Maßnahmen wie dem Verbot des Einbaus fossiler Heizungen oder dem verpflichtenden Bezug von Ökostrom ist auch ein doppeltes Anreizsystem zur Finanzierung und Förderung der Umsetzung energetischer Maßnahmen im Gesetz vorgesehen: Einerseits werden die Emissionen direkt beim Verursacher mit 125 Euro pro Tonne CO_{2e} bepreist – andererseits wandern diese Einnahmen zukünftig in Klimaschutzfonds der Kir-

chenkreise. Ab 2023 können Gemeinden aus diesen Fonds dann bis zu 100 Prozent der klimabedingten Mehrkosten für energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert bekommen.

Grundlage für die Bepreisung sind die gebäudespezifischen CO_{2e}-Emissionen. Die spezifischen Emissionen beziehungsweise deren Äquivalente werden anhand der jeweiligen Energieverbrauchsabrechnungen elektronisch ermittelt und der kirchlichen Stelle und dem Kirchenkreis zur Verfügung gestellt. Dazu wird gerade eigens ein digitales Energiedatenmanagement aufgebaut, das aktuell rund 3.800 Gebäude umfasst.

Insbesondere bei laufenden oder anstehenden Bauvorhaben verändert sich durch die innerkirchliche und die staatliche CO_{2e}-Bepreisung die Wirtschaftlichkeit: Bei hohen Emissionen steigen die Betriebskosten so stark, dass es in vielen Fällen über die Laufzeit deutlich günstiger ist, die ökologische Variante mit initial höheren Investitionskosten zu realisieren. Gleiches gilt für Dämmmaßnahmen oder Fenstertausche im Bestand. An die Förderung ist die Umsetzung definierter energetischer Standards für kirchlich genutzte Gebäude gekoppelt.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung laufen dazu bereits auf Hochtouren: Seit Beginn dieses Jahres dürfen in den Gebäuden der EKBO keine fossilen Heizungen mehr verbaut werden. Zum 1. Januar 2022 werden alle Gemeinden Ökostrom beziehen und ab dem 1. Januar 2023 müssen die Klimaschutzfonds eingerichtet und bereit für Ausreichungen sein.

Dafür müssen jetzt schon die Finanzsätzen in den Kirchenkreisen angepasst werden sowie lokale Expertise in den Kreisen und Gemeinden aufgebaut werden. Als Ansprechpartner*in stehen den Gemeinden darüber hinaus jeweils eine*r Klimakümmerer*in zur Verfügung. Und auf der Planungsebene muss jeder Kirchenkreis ein Klimaschutzkonzept mit Gebäude-



Kirchenbänke mit Heizkissen in der Lindenkirche. Bild: Silvia Funk

sanierungsfahrplan entwickeln. Außerdem soll ein jährliches Monitoring sicherstellen, dass die getroffenen Maßnahmen zielführend sind. Eine Revision des Klimaschutzgesetzes ist alle drei Jahre möglich.

Besonders kontrovers wird die Beheizung von Kirchen im Berliner Raum diskutiert. Architektur und Bausubstanz der Gebäude stellen besondere Anforderungen. Eine Lösung dafür ist die Stilllegung der konventionellen Heizung zugunsten einer Infrarotheizung. Dadurch lässt sich eine maximale Einsparung an Treibhausgasemissionen und Energiekosten erzielen – was sich wiederum in den Klimaschutzabgaben niederschlägt. Durch die Infrarotheizung können lokal begrenzte Wärmefelder geschaffen werden, zum Beispiel Sitzbänke, Kanzel, Taufbecken oder Empore. Dadurch muss nicht das gesamte Volumen der zumeist nicht besonders energieeffizienten Kirchen beheizt wer-

den. Nachteil ist, dass die Luft im Inneren nicht erwärmt wird und die Kirche abseits der Infrarotheizung kalt bleibt. Dafür können jedoch rund 95 Prozent des Energieverbrauchs und etwa 80 Prozent der Energiekosten vermieden werden. Und wird der verbleibende Bedarf mit Ökostrom gedeckt, ist die Kirche dann klimaneutral.

Ein besonders gelungenes Beispiel für den Umstieg auf eine Infrarotheizung ist die Lindengemeinde in Berlin Wilmersdorf. Die große und intensiv genutzte Kirche wurde an allen strategischen Orten im Kirchoraum mit elektrischen Heizelementen ausgestattet, um auch in der Heizperiode eine multifunktionale und intensive Nutzung zu ermöglichen.

Als Landeskirche ist es natürlich ein Privileg, an dieser Stelle die Vorbildfunktion für die Zivilgesellschaft übernehmen zu können. Gleichzeitig kommt es im Zuge

der Implementierung des Klimaschutzgesetzes an vielen Stellen zu tiefgreifenden Umstrukturierungen: die Planung und Bewirtschaftung des Gebäudebestands in den Gemeinden richtet sich neu aus und auf kreiskirchlicher Ebene müssen ganz neue Strukturen geschaffen werden. Damit möchten wir unsere Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung wahrnehmen und kommenden Generationen eine faire Chance geben.



Weitere Informationen im Internet unter www.ekbo.de/umwelt

Janes von Moers
Umweltbüro der EKBO
j.moers@ekbo.de

wohnen & modernisieren MIT DER IBB

Für Projekte, die Wohnraum schaffen

Sie suchen die passende Finanzierung für Bau, Sanierung oder Modernisierung Ihrer Immobilie? Wir haben sie. Kompetent, zuverlässig und mit dem Ziel, Ihr Bauvorhaben erfolgreich zu gestalten. Sprechen Sie mit uns!
Hotline Immobilienförderung: 030 / 2125-2662

ibb.de/vermieter_investoren

 **Investitionsbank
Berlin**